



Ausschreibung 2016

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B oder **einer FIA-Rennlizenz** sind. Der Führerschein ist bei der Anmeldung (Nennung) ohne Aufforderung vorzuzeigen. Bei Minderjährigen Teilnehmern (L17) haften die Erziehungsberechtigten. Jeder Teilnehmer muss eine Verzichtserklärung (Nennung) unterschreiben. Bei L17-Fahrern muss das Nennformular von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Personen, die am Veranstaltungstag keinen gültigen Führerschein der Klasse B vorweisen können, werden unter keinen Umständen zur Veranstaltung zugelassen. L17-Fahrer in Ausbildung werden ebenfalls nicht zur Veranstaltung zugelassen.

2. Klasseneinteilung

- Klasse I Serienfahrzeuge bis 1600 ccm (siehe Hinweis unten)
- Klasse II Serienfahrzeuge bis 2000 ccm
- Klasse III Serienfahrzeuge über 2000 ccm
- Klasse IV Sonderklasse bis 1600 ccm (siehe Hinweis unten)
- Klasse V Sonderklasse bis 2000 ccm
- Klasse VI Sonderklasse über 2000 ccm
- Damenklasse

WICHTIG!

Melden sich bei der ersten Veranstaltung mindestens 4 Fahrer mit 1400ccm Fahrzeugen entweder je in der Serien- oder in der Sonderklasse für die Meisterschaft 2016 an, werden die Klasse 1 (Serie) oder die Klasse 4 (Sonderklasse) auf "bis 1400ccm" umgestellt.

3. Bestimmungen für die zugelassenen Klassen

Es gilt eine generelle Helm- und Gurtpflicht bei jedem Start. Weiters ist geschlossenes Schuhwerk zu verwenden, d.h. keine Schlapfen, Sandalen etc. Es ist in den Wertungsläufen nicht erlaubt mit einem Beifahrer zu starten. Pro Fahrzeug werden max. drei Fahrer zugelassen! Dieselfahrzeuge werden mit gewertet. Bei Fahrzeugen mit Turbo, Kompressor oder Wankel wird der Hubraum mit 1,5 multipliziert.

Klassen I bis III - Serienklassen

Die Fahrzeuge müssen behördlich angemeldet sein. Bei der technischen Abnahme muss der Zulassungsschein vorgelegt werden. Es dürfen nur Reifen mit dem „E“-Zeichen verwendet werden. Die Reifen dürfen nicht über die Karosserie ragen. Es gilt eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm lt. StVO.

Die Verwendung von Sportsitzen, -lenkrädern und -auspuffanlagen ist erlaubt, Zündfolgekrümmer (soweit nicht serienmäßig) sind jedoch verboten. Die Stoßdämpfer sind freigestellt. Erleichterungen der Karosserie (z.B. durch die Entnahmen von Sitzen, Seitenverkleidungen, diverse Kunststoffteile etc.) sind nicht erlaubt. Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in eine der Klassen IV bis VI (Sonderklasse) umgereiht. Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung starten ausnahmslos in einer der Klassen IV bis VI (Sonderklasse).

Die Teilnehmer der Klassen I, II und III können nur in eine der Klassen IV bis VI (Sonderklasse) aufstarten.

Klassen IV bis VI - Sonderklassen

Alle Fahrzeuge mit Karosserie sind startberechtigt. Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung bzw. Rallyefahrzeuge dürfen nur in diesen Klassen starten. Flammrohre sind wegen der Lärmbelastigung nicht erlaubt. Die Reifen sind freigestellt.

4. Technische Abnahme

Vor jedem Start müssen die Teilnehmer aller Klassen ihr Fahrzeug dem technischen Abnehmer vorführen, **wobei in den Serienklassen der Zulassungsschein bzw. Typenschein des Fahrzeuges ohne Aufforderung vorzulegen ist.** Ohne einen Stempel des technischen Abnehmers auf der Startkarte (Nennformular) ist der Start beim Rennen nicht erlaubt. Der technische Abnehmer bestimmt anhand der Bestimmungen in der gültigen Ausschreibung, in welcher Klasse das Fahrzeug startberechtigt ist. Weiters bestimmt er auch, ob ein Fahrzeug überhaupt starten darf. Sollte der technische Abnehmer bei einer Veranstaltung selbst starten, wird sein Auto von einem anderen technischen Kommissar besichtigt. Veranaltet der technische Abnehmer selbst eine Slalom-Veranstaltung, wird bei dieser die technische Abnahme von einem anderen technischen Kommissar durchgeführt. Der technische Kommissar wird 2015 jeweils von den Veranstaltern selbst gestellt. Die im Anhang befindliche Checkliste für die technische Abnahme ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Prüfungen liegen im Ermessen des technischen Kommissars.

SONDERREGELUNG FÜR DIE KLASSEN I BIS III

Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass ein Fahrzeug ein gültiges Pickerl auf der Windschutzscheibe bzw. ein gültiges Gutachten hat, aber nicht behördlich angemeldet ist, kann der technische Abnehmer nach genauer Überprüfung des Fahrzeuges den Start für die Klassen I, II oder III genehmigen. Der Teilnehmer muss in diesem Fall nicht in der Klasse IV, V oder VI starten.

5. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind nur bis zum Beginn der Fahrerbesprechung möglich. Verspätete Nennungen werden nur nach telefonischer Bekanntgabe der Verspätung zugelassen. Die Anmeldeformulare sind vollständig und korrekt in Blockschrift (**leserlich!**) auszufüllen, durchzulesen und zu unterschreiben.

Wird die Online-Nennung in Anspruch genommen, muss am Veranstaltungstag nur noch die Startnummer auf dem Nennformular ausgefüllt und das Formular unterschrieben werden.

Die Startnummernausgabe erfolgt erst nach Bestätigung der Klasse durch den technischen Kommissar.

Das Nenngeld beträgt pro Start und Klasse € 30,-. Nennungen können vom Veranstalter auch ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Alkoholkontrollen durch die Rennleitung sind jederzeit möglich. Bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

6. Meisterschaftsnennung

Will ein Teilnehmer um die Meisterschaft mitfahren, muss eine zusätzlich Meisterschaftsnennung einmalig vollständig und leserlich in Blockschrift ausgefüllt und abgegeben werden. Das Nenngeld für die Meisterschaftsnennung beträgt 10 Euro.

Nur durch die Abgabe dieser Nennung ist der Teilnehmer für die Meisterschaft punkteberechtigt. Meisterschaftsnennungen werden 2016 bis zum Datum der 4. Veranstaltung angenommen. Danach ist eine Meisterschaftsnennung für 2016 nicht mehr möglich.

7. Training

Vor dem ersten Lauf der Veranstaltung muss den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, einen Trainingslauf zu fahren. Bei diesem Trainingslauf darf **jeder Fahrer genau einmal** starten, unabhängig davon mit wie vielen Autos bzw. unter wie vielen Startnummern er startet. Das Startgeld für diesen Lauf beträgt € 10,-.

Die Trainingsstrecke muss dieselbe Strecke sein, die in den drei Wertungsläufen gefahren wird. Für den Trainingslauf gibt es keine Wertung, die mit Pokalen zu vergüten ist.

8. Strecke und Besichtigung

Der Untergrund besteht generell aus Asphalt. Die Strecke wird mit Gummihüten bzw. Autoreifen (zur besseren Orientierung) markiert. Eine Besichtigung der Strecke darf nur zu Fuß erfolgen und endet spätestens um 8:50.

Vor dem Start zum Trainingslauf **kann** die Strecke mit dem Fahrervertreter, der Rennleitung und dem technischen Kommissar auf Wunsch der Teilnehmer abgesprochen werden, um die Sicherheit der Streckenführung etc. nochmals sicherzustellen.

9. Startnummern

Die Startnummern werden fix für die ganze Saison nach Abgabe der Nennung und Bezahlung des Nenngelds vergeben. Es wird jedes Rennen mit der gleichen Nummer gestartet. Startnummern der Klasse I beginnen bei 101, der Klasse II bei 201, der Klasse III bei 301, der Klasse IV bei 401, der Klasse V bei 501 und der Klasse VI bei 601.

Bei einem Aufstart erhält der Teilnehmer zusätzlich eine Startnummer der Klasse IV, V oder VI.

Beim Start darf **nur eine Startnummer am Fahrzeug klar ersichtlich** sein, da von der Organisation ansonsten keine Wertung des Teilnehmers möglich ist.

10. Startreihenfolge

Der Start des ersten Laufes erfolgt aufsteigend nach Startnummern beginnend bei Klasse I (101, 102, 103, ...). Im zweiten Lauf erfolgt der Start nach den umgekehrten Startnummern (110, 109, 108, ...).

Nach den ersten beiden Läufen werden die Zeiten der Läufe 1 und 2 addiert („Zwischenergebnis“).

Im dritten Lauf erfolgt der Start nach der umgekehrten Platzierung der bereits zusammengezählten Zeiten (der letzte des Zwischenergebnisses pro Klasse startet im dritten Lauf als erster, usw.)

Starten mehrere Fahrer auf einem Fahrzeug, müssen zwischen diesen Fahrern jeweils zwei andere Starter dazwischen gestartet werden (dazu sind auch Fahrer anderer Klassen möglich).

Alle drei Wertungsläufe müssen mit demselben genannten Fahrzeug absolviert werden.

Die Fahrer müssen spätestens zum Start des 2. Laufs ihrer Klasse anwesend sein, um gewertet zu werden.

11. Tageswertung

In jeder Klasse werden drei Wertungsläufe gefahren. Die besseren zwei Läufe werden für die Endzeitzusammengezählt. Für das Abwerfen eines Balles von einem Markierungshut werden zwei Sekunden Strafzeit zur Laufzeit addiert. Das Auslassen eines Tores bedeutet keine Wertung des Laufes (Disqualifikation).

Pro Veranstaltung werden in den einzelnen Klassen Punkte vergeben:

1. Platz – 10 Punkte, 2. Platz – 9 Punkte, ..., 10. Platz – 1 Punkt

Zusatzpunkte: Für die Zusatzpunkte werden alle Teilnehmer der Klassen 1 bis 6 zusammengefasst. Die schnellsten drei dieser Wertung bekommen die Zusatzpunkte wie folgt:

1. Platz + 3 Punkte, 2. Platz +2 Punkte, 3. Platz +1 Punkt

Bis zu 3 Startern in der Klasse werden in der Klassenwertung nur die halben Punkte vergeben. Ab 4 Startern wird die volle Punkteanzahl vergeben. Als Starter gilt ein Teilnehmer, wenn er mindestens bei einem Lauf ohne fremde Hilfe durch die Lichtschranke am Start gefahren ist.

Die Tages-Damenwertung erfolgt klassenübergreifend über die Klassen I bis VI.

Für die Tageswertung zählt das beste Ergebnis pro Klasse, das der Teilnehmer erreicht hat. Die schlechteren Wertungen werden gestrichen und die darauf folgenden Teilnehmer rücken nach.

12. Meisterschaftswertung

Startet ein Teilnehmer mit mehreren Fahrzeugen in einer Klasse und hat für diese auch jeweils eine Meisterschaftsnennung abgegeben, muss er bereits bei der Nennung mitteilen, mit welchem dieser Fahrzeuge er die Meisterschaftspunkte erreichen will. Jene Autos dieses Teilnehmers, die dann nicht in die Meisterschaftswertung fallen, werden aus der Punktwertung gestrichen. Nachkommende Teilnehmer rücken in der Punktwertung auf.

Bei der Punktevergabe in der Meisterschaft gibt es kein Nachrücken, d.h. gewinnt beispielsweise ein Fahrer eine Klasse, der nicht für die Meisterschaft gemeldet ist, und der Zweitplatzierte ist für die Meisterschaft genannt, bekommt der Zweitplatzierte auch nur die Punkte für seinen 2. Platz (9 bzw. 4 Punkte).

Für die Ermittlung des TAFRENT Race Cup Meisters 2015 werden die Endpunktstände der Klassenwertungen I bis VI zusammengefasst. Derjenige

mit den meisten Punkten ist der TAFRENT Race Cup Meister 2015. Scheint ein Fahrer in mehreren Klassen auf, zählt nur das punktebeste Ergebnis. Für die Gesamt-Damenwertung zählen jene Punkte, die die Damen in ihren jeweiligen Klassen bei den Veranstaltungen erhalten. Es erfolgt somit keine extra Punktevergabe anhand der Tages-Damenwertung.

Anwesenheit bei der Meisterehrung ist verpflichtend. Es wird kein Pokal bzw. Preis anderen Personen mitgegeben oder nachgeschickt. Nicht abgeholte Preise verfallen zu Gunsten der Veranstalter. Zeit und Ort der Meisterehrung wird bei der letzten Veranstaltung bzw. auf der Homepage des Taf Rent Race Cups und auf der Facebook-Seite bekanntgegeben.

13. Streichresultat

Das punkteschlechteste Ergebnis wird am Saisonende bei jedem Teilnehmer aus der Meisterschaftswertung gestrichen. Wird eines der geplanten Slalomevents nicht durchgeführt, gilt dieser Lauf als Streichresultat für alle Fahrer.

14. Start

Der Start wird entweder mit Flagge oder Ampel freigegeben. Sobald die Lichtschranke durchfahren wird, zählt der Lauf. Ohne Helm und angelegtem Sicherheitsgurt wird der Start nicht freigegeben bzw. nicht gewertet! **Die Fensterscheiben müssen bis auf eine Handbreite geschlossen sein.**

15. Zeitplan

- Technische Abnahme ab 8:00 Uhr
- Fahrerbesprechung 8:50 Uhr
- Trainingslauf ab 9:00 Uhr
- Start des ersten Laufs aller Klassen (beginnend mit Klasse I)
- Start des zweiten Laufs aller Klassen (beginnend mit Klasse I)
- Start des dritten Laufs aller Klassen (beginnend mit Klasse I)

Der Zeitpunkt für den Start des Trainingslaufes ist vorgegeben (Ausnahmen bei höherer Gewalt), die weitere zeitliche Planung bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Die Reihenfolge des Zeitplans und die Startreihenfolge (siehe Punkt 9) muss aber eingehalten werden.

16. Protest

Gegen die Zeitnehmung ist kein Protest möglich.

Die Protestgebühr beträgt € 100,-, ist **schriftlich** beim Rennleiter zu entrichten und fällt an den jeweiligen Veranstalter. Über einen Protest entscheiden die Rennleitung, der technische Kommissar und der Fahrervertreter bzw. dessen Stellvertreter.

17. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet für alle Klassen gemeinsam um 8:50 Uhr statt. Jeder Fahrer muss anwesend sein.

18. Allgemeines für Teilnehmer und Veranstalter

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der OSK für genehmigungsfreie Kleinslaloms durchgeführt. Die Kleinslalom Meisterschaft ist eine genehmigungsfreie Veranstaltung und dient zur Erhöhung des Fahrkönnens der Teilnehmer und nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Teilnehmer verzichten trotz Einhebung des Nenngeldes auf Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Zum Schutz der Zuschauer muss eine Absperrung errichtet werden.

Es wird den Fahrern empfohlen, sich vor jeder Veranstaltung beim Veranstalter zu erkundigen, ob das Rennen stattfindet.

Jeder Veranstalter muss mindestens 3 Stück 6 kg Feuerlöscher an der Strecke aufstellen. Es muss eine Person anwesend sein, die sich mit der Handhabung von Feuerlöschern auskennt bzw. im Feuerschutzausbildet ist.

Bei jedem Teilnehmer gilt: „Kein Alkohol am Steuer“. Bei Verstößen erfolgt sofortiger Wertungsausschluss.

Die Ergebnislisten müssen im Fahrerlager für alle Teilnehmer zugänglich und ersichtlich aufgehängt werden. Es müssen auch alle disqualifizierte Fahrer in den Ergebnislisten aufgeführt werden.

Die Tageswertungen sind elektronisch in Excel (oder in gleichwertigem Tabellenkalkulationsprogramm) zu erstellen und müssen binnen 2 Tagen in dieser Form an admin@race-cup-kaernten.at gesendet werden.

Ausschreibungen und Ergebnisse sind im Internet unter www.race-cup-kaernten.at nachzulesen.

19. Preise pro Veranstaltung

In den Klassen I bis VI sowie in der Tages-Damenwertung werden bis zum 3. Platz Pokale vergeben. Weitere Preise sind dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten.

20. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die Veranstalter von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, die Veranstalter schützen und sie schadlos halten.